

Heidrun und Heinrich Seim
Mehlbergstraße 15
35315 Homberg Erbenhausen
06635/ 514 h.seim@gmx.net

Frau Ministerin Priska Hinz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Homberg, den 07.08.2020

Sehr geehrte Frau Ministerin Hinz,

im Nachgang zu Ihrem Besuch der Gemeinschaftspraxis Buff in Kirtorf, möchten wir uns bei Ihnen bedanken, daß Sie sich auch einer Gruppe von Autobahngegnern zu einem kurzen Gespräch gestellt haben und uns Ihre Sichtweise geschildert haben.

Unser besonderes Anliegen an Sie als Umweltministerin ist es aber auf die Problematik der CEF-Maßnahmen beim Autobahnbau hinzuweisen. Diese Maßnahmen müssen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz Absatz 5 vor Beginn des Baues angelegt sein und es muß ein Wirksamkeitsbeleg vorliegen. Dieser Wirksamkeitsbeleg ist eine publizierte und dokumentierte Funktionskontrolle der jeweiligen Maßnahmen mit positivem Ergebnis hinsichtlich des Bestandes der Zielart.

Als Beleg gilt die mehrheitliche Übereinkunft anerkannter Fachleute zur Wirksamkeit einer Maßnahme. Einzelne Gutachten reichen hierfür nicht aus.

Unsere Fragen an Sie, mit der Bitte um Antwort:

Seid wann liegen die Wirksamkeitsbelege vor?
Von welchen Fachleuten (mehreren) wurden sie wann erstellt?
Liegen diese Belege nicht vor, müßten Sie als Umweltministerin doch den Beginn des Autobahnbaues stoppen, bis diese Belege vorliegen, wenn Sie sich nicht einer Pflichtverletzung im Amt schuldig machen wollen, oder?

Mit freundlichen Grüßen

Heidrun und Heinrich Seim